Die Ablagerung von Asche, Kehricht und anderen Abfällen an der bezeichneten Stelle ist unzulässig.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 2792. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Gemeinde an dem Parthenfluß neu errichtete **Bade- und Schwimmanstalt** ist für das laufende Jahr dem Bademeister und Schwimmlehrer Herrn Wilhelm **Buttron** aus Schönebeck a. d. Elbe pachtweise übertragen worden und soll dieselbe **Sonntag, den 8. dieses Monats, Nachmittags 2½ Uhr** mittels einer einfachen Feier dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Für die Benutzung der Badeanstalt gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Schönefeld bei Leipzig, am 4. Juli 1888.

Der Gemeinderath.
Lorenz, G.-V.

⊙

Bade- und Gebühren-Ordnung
für die Bade- und Schwimmanstalt der Gemeinde Schönefeld.

1) Der Zugang zur Badeanstalt ist nur auf dem durch eine Tafel besonders angezeigten Wege gestattet.

2) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 Uhr bis Mittags 1½ Uhr und von Nachmittags 2½ Uhr bis zum Dunkelwerden benutzt werden.

3) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.

4) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

5) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

6) Die Badenden müssen mit Badehosen versehen sein.

7) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise beschädigt oder verunreinigt werden.

8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an der hierzu bezeichneten Stelle vorgenommen werden.

9) Niemand darf den Andern bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.

10) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.

11) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

12) Das Betreten der Rasenböschungen, das Ueberspringen der Barrieren und das Baden außerhalb der gesteckten Grenzpfähle ist nicht gestattet.

13) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.

14) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Bademeister auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

15) Den Anordnungen des Bademeisters ist unweigerlich Folge zu leisten.

16) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ eventuell Haft oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

17) Da die Anstalt vorwiegend aus dem Bestreben hervorgegangen ist, auch den Minderbemittelten eine Stätte der Gesundheitspflege zu schaffen, so werden für einmalige Benutzung des Bades erhoben: 10 ₰ von Erwachsenen und 5 ₰ von Kindern. Bei Entnahme von Duschebädern die Hälfte vorstehender Sätze. Inhaberkarten kosten 3 ℳ. Abonnements für Familien nach Uebereinkunft. Für die Benutzung einer separaten Auskleidezelle sind 10 ₰ zu entrichten.

18) Der Bademeister ist berechtigt, für Leihen von Badehosen, Handtüchern u. s. w. 5 ₰ pro Stück zu erheben.

19) Werthgegenstände beliebe man an den Bademeister zur Aufbewahrung abzugeben.

20) Den Zöglingen der hiesigen Volksschule, mit alleiniger Ausnahme der Fortbildungsschüler, ist die unentgeltliche Benutzung der Bade- und Schwimmanstalt drei Mal in der Woche zu den bestimmten Stunden gestattet. — Ein Badezwang wird jedoch nicht ausgeübt.

Schönefeld, am 2. Juli 1888.

Der Gemeinderath.
Lorenz, G.-V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im **Grundbuche von Oebles-Schlechtewitz** Band I Blatt 19 comb. und **Kleincorbetha** Band II Blatt 75 auf den Namen des Kaufmanns **Otto Most** in **Oebles** eingetragenen, zu **Oebles** resp. **Kleincorbetha** belegenen Grundstücke resp. Realitäten, nämlich:

1. Die Braunkohlengrube „Marie" in Oebles, bestehend aus:
   a. Wohnhaus mit Hofraum, b. Schweinestall, c. Waschhaus mit Pferdestall, d. Trockenschuppen, e. Brennofen, f. Brennschuppen, g. Kohlenschuppen, h. Schuppen, i. Schuppen, k. Maschinenhaus, l. Kessel- und Maschinengebäude, m. Trockenschuppen, n. Barrathsschuppen, o. Förderthurm, p. Waschhaus, q. Trockenschuppen,
2. Plan-Nr. 62. Acker von 19 ar 90 qm, Kartenblatt 1, Parcelle 176,
3. Plan-Nr. 68/71. Acker - 73 - — - - 1 - 179,
4. Plan-Nr. 71. Acker und Hofraum von 1 ha 03 ar 20 qm, Kartenblatt 1, Parcelle 189/190,
5. Plan-Nr. 67. Acker von 28 ar 60 qm, Kartenblatt 1, Parcelle 177/186,
6. die „Hütte",

sowie

7. die gesammten Kohlenabbau- und sonstigen Gerechtigkeiten des ꝛc. Most, als:

Eigenthumsrecht von dem unter dem Planstück Nr. 69 in Oebleser Flur von 13 ar anstehenden Thon und Sand, sowie Auskohlungsrecht folgender Planstücke in Flur Oebles:

Nr. 65 von 15,50 ar
Nr. 63 - 9,70 ar
Nr. 64 - 1,30 ar
Nr. 66 - 2,00 ar
Nr. 61 - 9,50 ar
Nr. 69 - 13,00 ar,

ferner Auskohlungsrecht hinsichtlich einzelner Bestandtheile von

Nr. 71 von 1 ha 50,10 ar
Nr. 108 - 8 ha 25,20 ar

und der Zugangswege

Lit. o der Karte von 56,20 ar und
- y der Karte von 14,30 ar

am 27. August 1888 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht **im Zeiß'schen Gasthofe zu Schlechtewitz** versteigert werden.

Die Grundstücke sub 2 bis 5 sind mit 14,51 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,33,60 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück sub 1 mit 1111,00 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 28. August 1888, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst verkündet werden.

Lüpen, am 25. Juni 1888.

Königliches Amtsgericht, I. Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Das bestimmende Merkmal der Lage ist die vollständige Vereinsamung Frankreichs, besiegelt durch die freundschaftliche Annäherung, die sich gegenwärtig zwischen Deutschland und Rußland vollzieht. Trotz aller entgegenstehenden Thatsachen von größter Bedeutung und dauerndem Werthe fehlt es nicht an Versuchen, den Besuch Kaiser Wilhelm's in St. Petersburg in einem dem deutsch-österreichischen Bündniß abträglichen Sinne auszulegen, die Sache so darzustellen, als ob dadurch eine gewisse berechtigte Verstimmung in Wien hervorgerufen werden könnte. Der erste Besuch des Kaisers Wilhelm gebühre dem Kaiser von Oesterreich und nicht dem Kaiser Alexander von Rußland. Derartige Ausstreuungen können nur von übelwollender friedensfeindlicher Seite ausgehen, und sie zerfließen sofort in Dunst, wenn man sich vergegenwärtigt, was Kaiser Wilhelm am 25. Juni bei Eröffnung des Reichstags vor den versammelten Bundesfürsten und Vertretern des deutschen Volkes über das Bündniß Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn gesagt hat. Diese inhaltsschweren Worte müssen dem Bewußtsein der Völker Europas stets lebendig erhalten werden, damit sie als untrüglicher Wegweiser durch die vielgestaltigen Formen der internationalen Beziehungen dienen können und damit alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik richtig gewürdigt und beurtheilt werden. Kaiser Wilhelm sagte: „Ich halte an dem Bündniß mit Oesterreich-Ungarn in deutscher Treue fest, nicht blos, weil es geschlossen ist, sondern weil ich in diesem defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichts erblicke, sowie ein Vermächtniß der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heute von der öffentlichen Meinung des gesammten deutschen Volkes getragen wird und dem herkömmlichen europäischen Völkerrecht entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war." Solche Worte verhallen nicht wirkungslos, sondern behalten einen bleibenden Werth, sie bilden die Grundlage der deutschen Politik für eine ungezählte Reihe von Jahren und sind nicht der Gefahr ausgesetzt, durch irgend welche persönliche Verabredungen der Kaiser Wilhelm und Alexander außer Kraft gesetzt zu werden. Die Begegnung der beiden Kaiser ist gewiß von politischer Bedeutung, aber ihre Wirkungen können nur in einer Weise zu Tage treten, welche der Erhaltung des Weltfriedens günstig sind und den vorhandenen Friedensbürgschaften neue hinzufügen.

Deshalb sind die Hoffnungen, welche die Panslawisten auf die Begegnung setzen, ebenso überschwänglich, wie die Befürchtungen, welche für Oesterreich-Ungarn von böswilliger Seite angeregt werden, grundlos sind. Der europäische Friede hängt nicht von persönlichen Empfindungen und Stimmungen einzelner Machthaber ab, sondern ruht auf festen Grundlagen, welche den Interessen der Völker angepaßt sind. Mächte, welche Stimmungspolitik treiben wollen, schließen sich damit von der Theilnahme an einer Gemeinschaft aus, welche die Erhaltung des Bestehenden zur Grundlage ihrer Beziehungen gewählt hat.

Rußland ist ungeachtet seiner Eroberungspläne in Europa und Asien doch noch nicht den erhaltenden Kräften in Europa so vollständig entfremdet, daß es nicht durch Geltendmachung stichhaltiger Gründe zur Vertagung seiner Wünsche auf unbestimmte Zeit veranlaßt und von einer Gemeinschaft abgelenkt werden könnte, welche wohl allgemeine Verwirrung stiften, aber Rußland doch nicht dauernd zu Gute kommen würde. Die Leidenschaft ist stets der schlechteste Rathgeber gewesen, in der Politik ist sie vollends unverwendbar. Es ist herkömmlich, Interessenpolitik und Gefühlspolitik einander gegenüberzustellen, aber dieser Gegensatz ist nicht durchschlagend, weil die Interessen der Völker meist mit ihren Wünschen und Gefühlen übereinstimmen. Der wirkliche Gegensatz, welcher heute für die internationalen Beziehungen der europäischen Völker maßgebend ist, verdient eine andere Bezeichnung. In Frankreich werden auch ruhige und über alle Regungen der Leidenschaft erhabene Politiker niemals zugestehen, daß die auf Rückerwerb Elsaß-Lothringens bedachte Politik Gefühlspolitik sei, während die französische Interessenpolitik den endgiltigen Verzicht auf die Wiederherstellung des französischen Besitzstandes vor dem deutsch-französischen Kriege bedinge, und man kann diese Auffassung vom französischen Standpuncte aus nicht verwerfen.

Die Vermehrung und Erleichterung der Verkehrsmittel hat die Völker einander näher gebracht, und dadurch ist die kosmopolitische Seite der internationalen Beziehungen auch gegen die ursprünglichen Bestrebungen der Vertreter der Politik der Interessen und der Nationalitäten vielfach zum Siege geführt worden, der kosmopolitische Gesichtspunct ist aber noch nicht der alleinherrschende und zwar in Folge der sehr natürlichen Schwäche der Menschen, daß ihnen die nächstliegenden Interessen mehr gelten, als die Wohlfahrt des Ganzen. Wir nennen solche Menschen engherzig, welche ihr persönliches Interesse allen anderen Rücksichten voranstellen, wir nennen solche Parteigenossen unpatriotisch, welche das Parteiinteresse über das Gesammtinteresse setzen, und wir nennen Völker, welche ihre nationalen Interessen höher halten als die wohl erworbenen Rechte anderer Völker, herrschsüchtig und cultur-feindlich.

Die Entwickelungsstufe, welche wir heute erreicht haben, weist uns darauf hin, daß wir fremde Rechte gleich hoch halten, wie unsere eigenen, daß wir Jedem das Seine geben und den fremden Interessen so weit Spielraum für ihre Entfaltung einräumen, als sie der Bethätigung unserer eigenen Rechte nicht entgegen steht. Daß dieser Standpunct ein idealer ist, der mit der Wirklichkeit niemals vollständig in Einklang zu bringen ist, liegt auf der Hand, aber „nimmer das Hohe erreicht, wer nach dem Höchsten nicht strebt", und deshalb ist auch der ideale Standpunct in der Politik der allein richtige. Wir Deutsche dürfen uns, ohne dem Vorwurf der Ueberhebung ausgesetzt zu sein, rühmen, daß wir den Grundsatz des recte facere, neminem laedere (recht zu handeln und Niemand zu verletzen) auch in der Politik zur Geltung zu bringen bemüht sind, wir wollen uns der nach langen blutigen Kämpfen errungenen Einheit freuen und den übrigen Nationen alles das neidlos gönnen, was sie nach Lage der historischen Entwickelung beanspruchen können. Bewegung ist Leben, Stillstand ist Tod, diese Wahrheit gilt auch in der Politik, aber die Bewegung darf sich nur innerhalb bestimmter Grenzen vollziehen; wenn sie lediglich das Recht des Stärkeren als die bestimmende Kraft im Leben der Völker aufsteht, dann ruft sie die Interessen, Wünsche und Rechte der übrigen Völker zum Kampfe gegen sich auf.

Wir leben in einer Zeit des Ueberganges, in welcher sich die auf Grund von Nationalitätsbestrebungen aufgerichteten Neubildungen noch nicht als unwiderruflich darzuthun vermochten, Deutschland hat aber den Willen und die Kraft, das Bestehende zu erhalten und es gegen feindliche Interessen und Wünsche zu behaupten. Die erhaltende Kraft ist der Grundzug des deutschen Wesens und der deutschen Politik und dieser giebt auch Kaiser Wilhelm den wünschenswerthen Ausdruck. *

Leipzig, 6. Juli 1888.

* In der am Donnerstag im Reichsamt des Innern stattgefundenen Plenarsitzung des Bundesraths standen u. A. folgende Gegenstände zur Berathung: Vorlage, betreffend den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch; Antrag Bayerns, betreffend die Gestaltung des Umlaufs von Scheidemünzen der österreichischen und der Frankenwährung im bayerischen Grenzbezirk; Antrag Sachsens und Beschlußfassung über den Antrag Badens, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Königreichs Sachsen bezw. für das Gebiet des Großherzogthums Baden; Anträge der bez. Ausschüsse zu dem fünften Bericht der Vollzugscommission für den Zollanschluß Hamburgs und über die Einführung einheitlicher Zoll- und Steuerformulare; Ausschußberichte über den Entwurf einer Verordnung, betr. die Ausführung der zu Bern am 9. September 1886 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst.

* In jüngster Zeit wurde der Gedanke an eine Erhöhung der Civilliste des Kaisers und Königs oder die eventuelle Einführung einer Civilliste für den Kaiser angeregt und mehrfach befürwortet. Der Kaiser bezieht aus Reichsmitteln bekanntlich keine Einkünfte, seine Staatseinkünfte fließen allein aus Preußen, wo, dem erhöhten Glanz und den vermehrten Verpflichtungen des königlichen Hauses entsprechend, die Civilliste von 7½ Millionen auf 12 Millionen Mark erhöht wurde. Wer wissen nicht, schreibt man der „Allgemeinen Zeitung" aus Berlin, wie weit der Plan, für den kaiserlichen Aufwand in ausreichenderem Maße Deckung zu schaffen, gediehen ist. Jedenfalls ist aber die hiergegen vorgebrachte Behauptung, daß jene Erhöhung der Civilliste Kaiser Wilhelm ermöglicht habe, alljährlich mehrere Millionen zu ersparen, thatsächlich unrichtig. Denn einmal ist der Nachlaß Kaiser Wilhelm's keineswegs so bedeutend, als anfangs angenommen wurde, und überschreitet 25 Millionen Mark nicht, von denen nur ein geringerer Theil an den regierenden Kaiser und König gekommen sein oder als fideicommissarisches Gut in den Renten ihm noch zur Verfügung stehen soll. Dann aber erwachsen ohne Zweifel aus den Reisen des Kaisers nach dem Auslande neue und bedeutende Kosten, wie denn überhaupt die Grenzen für den kaiserlichen Aufwand im Reichs- und Staatsinteresse unbeschadet der überlieferten streng sachlichen Oekonomie recht wohl weiter gesteckt werden können. Es mag zur Aufklärung dienen, daß Kaiser Friedrich eine ausreichendere Dotirung der Krone für wünschenswerth hielt und der Einführung einer Civilliste im Reiche zugeneigt war. Der Reichstag würde voraussichtlich diesem Plan zugestimmt haben, und die liberale Partei wäre wahrscheinlich die letzte gewesen, welche dem Wunsche Kaiser Friedrich's widerstrebt hätte. Man wird aber allseitig zugeben, daß die Angelegenheit unter keinen Umständen für Kaiser Wilhelm II. eine Personenfrage ist. Soll der Plan weiter verfolgt werden — wovon wir, wie gesagt, keine nähere Kenntniß haben — so wird es vornehmlich darauf ankommen, welche Stellung die Bundesregierungen zu dieser Aenderung der Reichsverfassung einnehmen würden. Bisher verlautete, daß verschiedene der ersten Bundesfürsten schon zu Kaiser Friedrich's Lebzeiten ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hätten, dem Plane zuzustimmen. Zunächst wird man ohne jede falsche Voreingenommenheit abzuwarten haben, ob und in welcher Richtung und Form die Betheiligung des Reiches an den Kosten des Aufwandes seines Kaisers greifbare Gestalt annimmt.

* Ueber eine Audienz beim preußischen Cultusminister, in welcher es sich um die Apothekenfrage handelte, schreibt der Vorsitzende des deutschen Pharmaceutenvereins, Apotheker Dörrien, im Fachblatt „Pharmaceut":

Am 20. Juni hatte der Centralvorstand des Vereins die Ehre, vom Staatsminister Dr. v. Goßler in Audienz empfangen zu werden. Die erbetene Audienz betraf unsere Apothekenfrage. Ich bin zwar nicht autorisirt, die Besprechung zu veröffentlichen, halte es aber für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß der Minister erklärte, die Regelung der Frage stehe noch nicht so in naher Aussicht, wie es das Publicum und die betheiligten Kreise nach den Landtagsverhandlungen annehmen. Die preußische Regierung sei von der Reichsregierung aufgefordert, die Initiative zu ergreifen, um eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung dieser Frage herbeizuführen. Es sei auch bereits ein Entwurf ausgearbeitet, welcher in nächster Zeit dem Bundesrathe überwiesen werden solle. Ob es überhaupt möglich wäre, eine reichsgesetzliche Erledigung dieser Frage herbeizuführen, bedürfe noch des durchaus Zweifels, da die bezüglichen Gesetze der verschiedenen Staaten Berücksichtigung finden müssten. Auf die Bemerkung, daß ein Theil der Bezirke des deutschen Pharmaceuten-Vereins sich für Niederlassungsfreiheit erklärt habe, erwiderte der Minister, daß auf eine Erfüllung dieses Wunsches nicht zu rechnen sei, sondern ein verbessertes Concessionssystem vom preußischen Staatsministerium als das Richtige anerkannt würde. Schließlich hat der Minister um Einreichung eines Apothekengesetzentwurfes.

* Ueber die Besetzung des Postens eines Unterstaatssecretairs im Ministerium des Innern ist noch keine Bestimmung getroffen; in unterrichteten Kreisen wird jedoch angenommen, daß der Ministerial-Director v. Zastrow diese Stellung erhalten wird.

* Zu der Frage des Cartels schreibt die „Weimarische Zeitung":

Im preußischen Abgeordnetenhause ist das Bedürfniß nach einer Einigung der reichstreuen Parteien bisher weniger hervorgetreten, weil dort in der letzten Legislaturperiode der so naturgemäße Gedanke an ein Zusammengehen der gemäßigten Parteien bereits zu praktischer Geltung gekommen war. Man darf annehmen, daß dies auch künftig der Fall sein wird, und insoweit ist den Ausführungen Derer, die aus der Verschiedenheit der Verhältnisse im Reichstag und Landtag einen Grund gegen die Ausdehnung des Cartels ableiten, eine gewisse Berechtigung zuzuerkennen. Wäre das Cartel nicht vorhanden, es würde der Landtagswahlen wegen nicht geschaffen werden müssen. Aber es besteht und zwar sehr zum Verdruß der dem Cartelparteien gemeinsamen Gegner, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um es zu beseitigen. Freisinn und Centrum haben das denkbar Mögliche geleistet, um Uneinigkeit zu erregen und die gemäßigten Parteien zu verletzen. Der Eifer, mit dem sie auch jetzt jeden Tag mit Jubel verkünden: das Cartel ist in die Brüche gegangen, zeigt, wie innig sie den Tag herbeisehnen, an dem dieser Wunsch Thatsache geworden sein wird. Dieser Haß der Gegner lehrt an sich schon, wie nothwendig es ist, daß das Cartel erhalten bleibe, und daß Alles vermieden werde, was zu einer Schwächung desselben führen könnte. Wenn nun auch die Nichtausdehnung des Cartels auf die Landtagswahlen nicht gleichbedeutend ist mit der Auflösung des Cartels überhaupt, so ist es doch ein Schritt dahin, der besser vermieden werden dürfte. Denn es ist, wie ein entschieden conservativer Politiker, Graf Udo Stolberg, selbst hervorhebt, ein unhaltbarer Widerspruch, der auf die Länge nicht durchzuführen ist, ohne das Cartel zu beseitigen, daß dieselben Parteien sich bei den Abgeordnetenwahlen bekämpfen, die sich bei den Reichstagswahlen gegenseitig unterstützen wollen. Das Letztere ist nur möglich, wenn es auch bei den Landtagswahlen geschieht. Man kann daher nur dringend wünschen, daß die objective Anschauung den Sieg über den Parteigeist davontrage. Aber leider dürfen wir uns der Erkenntniß nicht verschließen, daß der Wunsch nicht viel Aussicht auf Erfüllung hat.

* * *

* Dem Grafen Alois Karolyi, welcher vor Kurzem vom Londoner Botschafterposten zurückgetreten ist, widmet das Wiener „Fremdenblatt" eine sympathische Anerkennung seiner Thätigkeit:

„In allen diplomatischen Stellen, welche Graf Karolyi seit länger als vierzig Jahren bekleidete, genoß er vermöge seiner glänzenden Eigenschaften die größten Sympathien, und auch am Londoner Hofe gehörte er zu den beliebtesten Persönlichkeiten. Graf Alois Karolyi wurde am 8. August 1825 in Wien geboren und betrat bereits im Alter von 19 Jahren die diplomatische Laufbahn. Im Jahre 1845 wurde er zum Attaché bei der Berliner Botschaft ernannt; später wurde er als solcher bald bei der Botschaft in Petersburg, bald am hannoverschen Hofe, bald in Rom. Von dort wurde er im Jahre 1851 an der Seite des Grafen Moriz Esterhazy zum Geschäftsträger in Athen ernannt. Nach dem Tode seines Bruders Ladislaus im Jahre 1852 zog er sich von der diplomatischen Carrière zurück. Bereits im Jahre 1853 aber sehen wir ihn als Botschaftssecretair in London, wo er bis 1856 blieb und von dort im folgenden Jahre als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Kopenhagen ernannt wurde. In demselben Jahre wurde er in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Petersburg geschickt. Nach dem Kriege nahm er noch in demselben Jahre als erster Bevollmächtigter an der Züricher Conferenz Theil und wurde im December jenes Jahres als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Berlin gesandt, wo er bis zum 13. März des Jahres 1866 verblieb, wo die diplomatische Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen infolge des ausbrechenden Krieges aufhörte. Da Graf Karolyi am Berliner Hofe sich der Gunst der allerhöchsten Persönlichkeiten erfreute, wurde er am 16. Juli des Jahres 1866 in das Lager des Königs von Preußen entsendet, um die Puncte zu besprechen, unter welchen der Prager Präliminarfriede geschlossen werden könnte. Hierauf wurde er in Disponibilität versetzt und weilte auf seinen Gütern in Ungarn, deren Verwaltung er nach dem Ableben seines Vaters übernommen hatte. Auf diesen nicht weniger als 180 000 Joch betragenden Besitzungen führte er eine wahre Musterwirthschaft. Im Jahre 1867 verheirathete er sich mit der Comtesse Franziska Erdödy. Nach fünfjährigem Verweilen zu Hause wurde er im Jahre 1871 zum Berliner Botschafter ernannt und nahm im Jahre 1878 an der Seite des Grafen Julius Andrassy als zweiter Bevollmächtigter am Berliner Congreß Theil. Im December desselben Jahres wurde er zum Londoner Botschafter ernannt, welchen Posten er bis zu seiner jetzt erfolgten Entbehrung inne hatte. Im Jahre 1852 wurde er zum Kämmerer, 1864 zum Wirklichen Geheimrath ernannt; 1872 erhielt er das Großkreuz des Leopold-Ordens, 1878 den Orden des Goldenen Vließes, und die Reihe dieser glänzenden Auszeichnungen wurde jetzt durch das Großkreuz des Stefan-Ordens abgeschlossen, welches ihm als Anerkennung für seine langjährigen, ersprießlichen Dienste verliehen wurde."

* Die seitens der österreichisch-ungarischen Kriegsverwaltung schon seit längerer Zeit beabsichtigte Verlegung der galizischen Regimenter nach ihren Ergänzungsbezirken ist nunmehr in der Durchführung begriffen. Außer der 2. Infanterie-Truppen-Division (3. und 4. Brigade), welche jetzt aus Niederösterreich nach Galizien marschirt, werden von dieser Dislocation auch zwei im Occupationsgebiete stehende polnische Bataillone, sowie das Lemberger 30. Infanterieregiment „Baron Ringelsheim" betroffen, welch letzteres mit drei Bataillonen bisher die Garnison von Sarajevo gebildet hatte. Das Regiment „Ringelsheim" war vorigen Jahr im Herbst von Wien und Tulln in das Limgebiet nach Pleulje (Taschlidza) verlegt worden, stand aber kaum einige Wochen dort, als die Umdüsterung des politischen Horizontes das gemeinsame Kriegsministerium veranlaßte, das im Limgebiete exponirte und von seinem Ergänzungsbezirke allzu weit entfernte Lemberger Regiment wenigstens an die Eisenbahn zu bringen. In Folge dessen wurde Ende November das 30. Regiment aus Pleulje wieder herausgenommen und nach Sarajevo verlegt, als Ersatz hierfür aber das 23. Szabadkaer Infanterieregiment „Baron Döpfner" nach dem Limgebiete disponirt. Nach dem Gesagten kehren jetzt im Ganzen 20 galizische Bataillone in ihre Heimath zurück, so daß das 1. und 11. Corps (Krakau und Lemberg) vollständig territorial dislocirt sein werden.

* Ueber die jüngsten Vorfälle an der montenegrinisch-albanesischen Grenze meldet das montenegrinische Amtsblatt „Glas Crnogorca": „Am Spasodan überschritt eine größere, hundert bis hundertfünfzig Mann starke armautische Bande die montenegrinische Grenze, überfiel und verwundete einige Hirten des Grenzgebietes und trieb deren Heerden gegen Albanien. Die montenegrinischen Behörden sammelten alsbald eine größere Zahl Bewaffneter, welche die Armauten verfolgten, sie thatsächlich auch noch auf montenegrinischem Gebiete einholten und durch geschickte Manöver zwangen, den Kampf mit ihnen aufzunehmen; derselbe endete mit einer totalen Niederlage der eingedrungenen Armauten, die drei Todte am Platze ließen und eine größere Anzahl Todter und Verwundeter mit sich fortschleppten."

* Im Sternenkiosk, der Residenz des Sultans auf der Höhe von Beschiktasch, ist ein Kriegsgericht eingesetzt worden, welches sich mit der Untersuchung der Ursachen der Raufereien zwischen den albanesischen und arabischen Soldaten in der Umgebung des Sultans befassen soll. Nach dem Dafürhalten der Mitglieder jenes Kriegsgerichts hat der Umstand, daß die höheren Officiere der beiden Regimenter recht schlecht miteinander standen, sehr viel dazu beigetragen, dem Streite einen mehr und mehr ernsten Charakter zu verleihen. Auch ist die Commission der Ansicht, daß wegen der Sicherheit im Yildizkiosk es gut wäre, die beiden Regimenter aufzulösen. Wie ich bereits gemeldet habe, hat der Sultan diese Auffassung gebilligt, so daß ein Theil jener Truppen — der unruhigere natürlich — bereits nach dem Hedschas unterwegs ist, während der andere in die Heimath entlassen werden soll. Damit die Maßregel bei den Betreffenden aber ja nicht den Eindruck einer ihnen auferlegten Strafe hinterlasse, wurde gleichzeitig Auftrag gegeben, daß irgendwo in der Provinz ebenfalls einige Tausend Mann aus dem Dienste entlassen werden.

* Papst Leo hat dem besondern Abgesandten des Kaisers Wilhelm, Fürst Lichnowsky, eine ausgezeichnete Aufnahme zu Theil werden lassen. Die Berliner „Germania" hatte zwar unmittelbar vorher versucht, diese Aufnahme zu durchkreuzen, indem sie den Fürsten als einen Staatskatholiken verschrie; der Papst aber drückte in seiner feierlichen Ansprache vom Throne herab seine Freude darüber aus, daß Kaiser Wilhelm grade ihn nach Rom zu entsenden geruht habe. Der Fürst wurde in der That im Vatican in ganz außergewöhnlicher Weise geehrt und ausgezeichnet; bei dem vom Staatssecretair Cardinal Rampolla gegebenen officiellen Mahle wurde der Abgesandte des deutschen Kaisers drei Cardinälen und vier Botschaftern vorgestellt; bei der mehr als 40 Minuten dauernden, dem officiellen Empfang nachfolgenden Privat-Audienz wiederholte der Papst die Befriedigung, den Fürsten zu sehen; Fürst Lichnowsky schied aus der Audienz mit der Empfindung, daß der Papst fortdauernd sein Interesse dem kirchlichen Frieden in Preußen zuwende und mit dem Ausdrucke seiner Befriedigung über die guten Beziehungen zwischen dem Vatican und der preußischen Regierung, sowie mit den durch den kirchlichen Frieden geschaffenen Zuständen nicht zurückgehalten habe. Dem Fürsten Lichnowsky ist das Großkreuz des Pius-Ordens und seinem militärischen Begleiter, Rittmeister Grafen August Bismarck, das Commandeurkreuz desselben Ordens verliehen worden.

* In Lissabon eingetroffene Privatmeldungen aus Mozambique, der großen ostafrikanischen Colonie Portugals, hatten kürzlich wieder beunruhigende Nachrichten über aufständische Bewegungen der Eingeborenen in der Gegend des Zambesiflusses und über eine ernste Bedrohung der Stadt Quilimane gebracht. Auf eine Interpellation in der Abgeordnetenkammer erklärte zwar die portugiesische Regierung, daß die eingegangenen amtlichen Nachrichten aus der Colonie die laut werdenden Befürchtungen nicht rechtfertigten, daß die ständige Militärmacht der Colonie zur Unterdrückung der hier und da entstehenden Unruhen genüge und daß nichts auf sich vorbereitende ernste Ereignisse schließen lasse. Inzwischen scheint aber die Regierung doch zu einer ernsteren Auffassung der Lage gelangt zu sein, denn es ist seither an die Marineverwaltung der Befehl zur Verstärkung des ostafrikanischen Geschwaders ergangen. Festzustehen scheint, daß die Zustände in Mozambique seit einiger Zeit viel zu wünschen übrig lassen. Beständig sich wiederholende Unruhen und Aufstände der Eingeborenen nehmen zu ihrer Unterdrückung die Kräfte und Mittel der Colonie in drückendster Weise in Anspruch. Dazu gesellen sich fortwährende Klagen über Ränke und Zettelungen englischer Missionaire, welche angeblich immer und überall bestrebt sind, den portugiesischen Einfluß zu Gunsten des englischen zu schädigen und zu beschränken.

* Dem „Herold" wird aus Teheran geschrieben, die Ausführung der Transkaspibahn bis Samarkand habe auf den Schah von Persien den tiefsten Eindruck gemacht. Gestützt hierauf, habe der russische Botschafter bei demselben seinen Einfluß geltend gemacht, um endlich den in Persien herrschenden Despotismus in Etwas zu mildern. Er habe den Schah bewogen, die bisher ein tagtägliches abscheuliches Schauspiel bietenden Hinrichtungen einzuschränken und auf den Grundsatz, daß Alles, auch jeder Privatbesitz der Unterthanen dem Schah gehöre, zu verzichten. Letzterer Grundsatz habe jeden Fortschritt in Persien unmöglich gemacht. Daß Rußland in Centralasien zur Zeit das Element des Fortschritts und der Civilisation darstellt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache.

* Der am 2. d. M. in Liverpool angelangte Postdampfer „Volta" überbringt Depeschen aus Banana, datirt 17. Mai, welche weitere Einzelheiten des von Herbert Ward gelieferten Berichtes bezüglich der Stanley'schen Expedition enthalten. Darnach hatte die Besatzung von Major Bartelot's Lager am Arumbini durch Entbehrungen und Krankheiten sehr gelitten, da das Lager von Morästen umgeben ist. Recognoscirungs-Abtheilungen, welche die Besatzung längs der von Stanley eingeschlagenen Route aussandte, melden, daß sie auf menschliche Gebeine gestoßen. Es wurde daraus gefolgert, daß Kämpfe zwischen Stanley's Mannschaften und den Eingeborenen stattgefunden haben müssen. Man glaubt, daß Stanley und seine Expedition sich nicht mehr als 100 deutsche Meilen jenseits des Lagers von Arumbini in der Richtung von Khartum befände und Major Bartelot ging mit dem Plane um, sein Lager abzubrechen und der Expedition zu folgen.